




**Baden-Württemberg**  
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE  
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Herrn Bürgermeister  
O. Münder  
Langenargen

Datum 12.04.2024  
Name Ulrike Roggenbuck-  
Durchwahl 07071 757-2433  
Aktenzeichen RPS8-2553-3977/1/1  
(Bitte bei Antwort an-  
geben)

 TÜ, FN, Langenargen, Langenargen, Untere Seestr. 003, Schloss Montfort: Hauptbau, Pro-  
test gegen Aufzug-Einbau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Münder,

gerne komme ich Ihrer Anfrage nach, den Sachverhalt rund um das Aufzugthema in Schloss  
Montfort aus denkmalfachlicher Sicht erneut zusammenzufassen.

Die Ortsbesichtigung im Januar 2024 war tatsächlich wichtig und hilfreich, um sich von den  
räumlichen Gegebenheiten selbst einen Eindruck zu verschaffen.

Zu Recht hatte ich mich zunächst ohne eigene Anschauung vor Ort im Rahmen Ihrer Ge-  
meinderatsitzung offen gegenüber allen Optionen gezeigt. Vor- und Nachteile erschließen  
sich erst, wenn man sich im Gebäude bewegt und sich ein wirkliches Bild von Substanzein-  
griffen, räumlichen Veränderungen, neuen Verkehrsflächen und Konsequenzen aus den Pla-  
nungsvarianten machen kann.

Meine zwischenzeitlich 30-jährige Erfahrung im Umgang mit Baudenkmalen und Nutzungser-  
weiterungen erlaubt mir eine Einschätzung der Eingriffsintensität, die aus den unterschiedli-  
chen Varianten erwächst.

Aus Überzeugung öffnen wir uns der Herstellung der Barrierefreiheit, als einem wichtigen An-  
liegen unserer Gesellschaft. Wir stellen eigene denkmalfachliche Belange zurück, um das  
Gebäude möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen. Im Gegenzug erwarten wir von  
unserem Partnerfeld eine Planung und Umsetzung der denkmalfreundlichsten Variante, her-  
vorgehend aus einer Vielzahl von Vorstudien und gut überlegten Konzepten.

Das Haus ist so komplex und hochwertig in seiner Erscheinung und Konstruktion, dass wir  
als Denkmalfachbehörde gerne auf jegliche Veränderung verzichten würden, um ein mög-  
lichst authentisches Geschichtszeugnis zu überliefern. Substanz und Erscheinungsbild sind in  
besonderem Maße im Blick einer Denkmalfachbehörde bei jeder Baumaßnahme. Die vorge-  
legten Varianten greifen auf unterschiedliche Weise in diese grundlegenden Denkmalsäulen  
ein.

Aufgabe der Fachbehörde ist es, den denkmalverträglichsten Weg zu finden, der im besten Falle auch mit wenigen Rückbauten einen Vorzustand herstellen lässt. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass jeder unumkehrbare Eingriff in denkmalrelevante Substanz gerechtfertigt sein muss über eine anspruchsvolle Lösung / Planung.

Diese sehen wir tatsächlich mit Blick auf die Substanz, aber auch auf das Erscheinungsbild des Schlosses eher in der Aufzugslösung, die sich im Treppenauge ergibt. Der Aufzug muss gestalterisch hochwertig und weitestgehend „durchsichtig“ sein. Er wird mit deutlich geringeren Substanzeingriffen und Lastverlagerungen auskommen, er kann den Dachraum erschließen und berührt die bestehenden Funktionsbereiche nicht. Dies stellt sich mit der Aufzugslösung im Nebenflur deutlich anders dar. Es sind dort umfangreichere Wand- und Decken / Gewölbeeingriffe nötig, es entstehen tote Raumreste zur Außenfassade, Überschneidungen mit der Befensterung und der wandfesten Ausstattung, Sanitärräume müssen verlegt werden und die bestehende Statik wird geschwächt. Durchbrücke durch Geschossdecken werden vom Statiker in den Randzonen nachdrücklich kritisch gesehen, da die Lastabtragung schon heute nicht systematisch und in jedem Falle nachvollziehbar erfolgt. Diese Unsicherheit wird nicht nur zu weiteren vermeidbaren Substanzeingriffen führen müssen, um ein bestimmtes statisches System zu erstellen, sondern wird auch Kosten generieren, die sich bei der Aufzuglösung im Treppenauge nicht ergeben werden.

Die Einwände des Gemeinderats, dass sich die Eingangshalle optisch und räumlich nachteilig verändere, ist nachvollziehbar und soll nicht kleingeredet werden. Tatsächlich wird der Aufzug den zentralen Blick im Raum verändern. Das Landesamt sieht jedoch unter all den bisherigen Studien und Variantenvorschlägen keine Lösung, die sich denkmalverträglicher und funktionaler darstellt.

Die unangefochtenen Vorteile neben den geringen Substanzeingriffen des zentralen Aufzugs sind:

- Anfahren aller Gebäudeebenen
- Verbleib der Sanitärräume an ihren bisherigen Orten
- Hilft Menschen mit Behinderung lange Wege durch das Haus zu vermeiden.

Um die räumliche Situation im Eingangsbereich zu verbessern, kann eine neue Pergola vor dem Haupteingang errichtet werden, um einen überdachten Zugang zu ermöglichen und die Verdichtung im Eingangsbereich durch den Aufzug zu „entschärfen“.

Entsprechend den vorausgegangenen Ausführungen und sofern die Stadt Langenargen einen Bauantrag stellen wird, der den zentralen Aufzug zum Inhalt hat, wird das Landesamt für Denkmalpflege Bedenken zurückstellen. Gegen die anderen Varianten werden wir, in Kenntnis der denkmalverträglicheren Option erhebliche Bedenken formulieren.

Ich hoffe, die Ausführungen helfen Ihnen bei einer Entscheidung,

mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Ulrike Roggenbuck-Azad